

Ehenichtigkeitsverfahren hat, damit das Sachverständigengutachten dem Richter als hilfreiches Beweismittel bei der Urteilsfindung dienen kann« (197). Damit stellt sich die Frage nach dem Adressaten dieses Buches. Den Gutachtern dürften die vorgetragene Störungen bekannt sein. Die Richter werden in der Regel auf die in den Offiziellen vorhandenen medizinischen, psychologischen bzw. psychiatrischen Standardwerke zurückgreifen, bevor sie der Zusammenfassung dieser Erkenntnisse durch eine Theologin folgen. Es mutet teilweise merkwürdig an, wenn die theologisch gebildete Verf. den Sachverständigen Selbstverständliches als Arbeitsanleitung vorgibt, z.B.: »Der Sachverständige sollte bei der Begutachtung besonders auf die Entwicklungsstadien, die Reifegrade und mögliche Entwicklungsrückschritte achten« (131).

Der Verf. ist es allenfalls gelungen, einen Überblick über die psychischen Störungen zu geben, die zur Nichtigkeit einer Ehe führen können. Der Wert der Arbeit liegt, wenn man will, in der Zusammenstellung, keineswegs im Erkenntnisfortschritt. Aus wissenschaftlicher Sicht wäre wünschenswert gewesen, wenn die Verf. sich auf wenige Störungen konzentriert und dazu die Entwicklung bzw. die Kriterien der (höchstrichterlichen) Rechtsprechung herausgearbeitet hätte.

Zuletzt sei aus dem äußerst peinlichen Vorwort ein besonders putziger Satz zitiert: »Dieses Buch ist so konzipiert, dass auch die Lektüre einzelner Teile schon gewinnbringend sein kann« (6). Solches könnte gegebenenfalls der Rezensent schreiben. Er kann es nicht. *K.-Th. Geringer, München*

Philosophie

Paul R. Tarmann, Menschenrecht, Ethik und Friedenssicherung. Der personalphilosophische Ansatz Karl Lugs mayers (Europäische Hochschulschriften XX/734), Frankfurt/Main u.a. 2010 (Peter Lang), ISBN 978-3-631-58735-5

In dieser Studie von insgesamt 182 Seiten (einschließlich Literaturverzeichnis und Personenregister) legt der Philosoph, Theologe und Romanistiker Paul R. Tarmann eine Analyse des personalphilosophischen Ansatzes von Karl Lugs mayer (1892-1972) vor. Der – wie die besprochene Arbeit aufzeigt – zu Unrecht teilweise in Vergessenheit geratene österreichische Volksbildner, Politiker und Philosoph Karl Lugs mayer hat sowohl theoretisch als auch praktisch im Sinne des von ihm vertretenen personalen Solidarismus gewirkt und da-

bei die ideologischen Irrwege des Individualismus und Kollektivismus vermieden.

In der Tradition der christlichen Soziallehre stehend hat er seine Zentralbegriffe dennoch in gewisser Unabhängigkeit formuliert bzw. präzisiert, indem er – das Wesen der Person betreffend – festhält, dass es hier um die Seinsordnung des Menschen und nicht um den Bereich der Erscheinungen gehe. Der Mensch als Person wird noch vor seinen unterscheidenden Merkmalen bestimmt als Wesen, das zu geistiger Erkenntnis und Selbstbestimmung in Freiheit fähig ist. Allen Menschen ohne Unterschied kommt das Personsein zu und deshalb auch ihre Würde sowie gewisse damit verbundene Rechte und Pflichten. Dabei ergeben sich in der Sache viele Gemeinsamkeiten mit dem aristotelisch-thomistischen naturrechtlichen Verständnis, obwohl Lugs mayer den Begriff »Naturrecht« als nicht glücklich gewählt ansieht, weil er zu Verwechslungen der Seinsordnung mit der Erscheinungswelt Anlass gebe. Insofern ist Lugs mayer mit dem Naturrechtslehrer Johannes Messner (1891–1984) zwar inhaltlich verbunden, hat aber Schwierigkeiten mit dessen Begrifflichkeit, die ihm zu wenig exakt erscheint. Hier ist anzumerken, dass Lugs mayer aufgrund seiner philologischen Ausbildung die von ihm verwendeten und herausgearbeiteten Begriffe zuerst etymologisch analysiert und sichtet und dann eine möglichst große Eindeutigkeit und Konsistenz anstrebt, die er bei anderen Autoren nicht immer in dieser Form vorfindet.

Nicht nur die Idee des Menschenrechts und der im einzelnen damit verbundenen Rechte und Pflichten, die eine gewisse überpositive Geltung haben, auch wenn sie als menschliche Grundrechte der Formulierung im positiven Recht bedürfen, sondern auch die Ethik als solche verlangt nach einer metaphysischen Begründung in der Seinsordnung der menschlichen Person. Von daher ergibt sich auch ein Bezug zu Gott als dem Schöpfer der menschlichen Personen, der dem Menschen die ewige Glückseligkeit verheißt, wenn er das Gute tut und das Böse meidet. Jede Ethik ist für Lugs mayer auch Sozialethik, da es nicht nur um den Einzelmenschen geht, sondern auch um die Ordnung des gesellschaftlichen Miteinanders.

Von daher ist es konsequent, dass in dieser Lugs mayer-Studie von Paul Tarmann zuletzt auch die Friedenssicherung und deren Begründung ausführlich zur Sprache kommt. Das Konzept des Friedens als solches wie auch die konkrete Friedenssicherung sind untrennbar mit dem Personalismus Lugs mayers verbunden. Das gottebenbildliche Sein jedes Menschen als Person ist höher zu achten als die Erscheinungswelt. Zum Frieden gehört daher der

Bezug zum göttlichen Ursprung alles Seienden, die Wertschätzung des Mitmenschen sowie die Achtung der natürlichen Umwelt.

Das klar strukturierte Buch von Paul R. Tarmann eignet sich gut als Einführung in das philosophische Denken von Karl Lugmayer. Vertiefte Studien könnten sich beispielsweise der Frage widmen, ob der Personbegriff Lugmayers nicht doch einen gewissen Dualismus aufweist, indem er das Menschsein gleichsam aufspaltet in eine über Raum und Zeit stehende personale Existenz und in ein gleichwohl damit verbundenes Dasein in der Erscheinungswelt. Möglicherweise kommt hier die bleibend gültige aristotelisch-thomistische Einsicht in das Wesen der Person als individuell-konkreter Einheit des Menschen in Leib und Seele etwas zu kurz.

Josef Spindelböck, St. Pölten

Zeitgeschichte

Löw, Konrad: Deutsche Schuld 1933–1945? Die ignorierten Antworten der Zeitzeugen. Mit einem Vorwort von Klaus von Dohnanyi und einem Nachwort von Alfred Grosser, Olzog Verlag, München 2011, 446 S. (ISBN 978-3-7892-83-28-4), EUR 39,90.

Konrad Löw, Jurist und Politologe ist den Lesern dieser Zeitschrift kein Unbekannter. Sein Werk: »Dieses Volk ist ein Trost« – Deutsche und Juden im Urteil der jüdischen Zeitzeugen, wurde ausführlich besprochen (FKTh 33 [2007] 68–73). Löw wendet sich gegen den Kollektivvorwurf: Man muss zwischen der deutschen Bevölkerung und den Nazis unterscheiden. Die Katholiken waren nicht Hitler zugetan; man konnte klar zwischen rassistischem Antisemitismus und religiöse Antijudaismus unterscheiden. Selbst verfolgte Juden haben diese Unterscheidung gesehen. Ferner würde auch das Büchlein »die Münchner und ihre jüdischen Mitbürger 1900–1950 im Urteil der NS-Opfer und Gegner besprochen«, das zeigt, dass z. Zt. der Monarchie Antisemitismus praktisch unbekannt war (FKTh 25 [2009] 239f).

Kl. von Dohnanyi berichtet in seinem Vorwort von der Verzweiflung seines Vaters über die Untätigkeit Churchills angesichts des Massenmords, von den Soldaten, die an der Front davon erfuhren und es wegen der Ungeheuerlichkeit des Vorwurfs zunächst nicht glauben wollten. Der Satz: »Verantwortung ist nicht gleich Schuld«, bedürfte einer weiteren Klärung. Von Dohnanyi verteidigt K. Löw, dem eine Relativierung der Naziverbrecher vorgeworfen wurde; »er lenke nur den Blick auf die wahren Helden unserer Geschichte in den dunkel-

sten Jahren Deutschlands«.

Noch klarer konnte Alfred Grosser, selbst ein Jude, in seinem Nachwort Konrad Löw gegen die »niedrigen Angriffe« verteidigen. Als er 2007 als Mitglied des Kuratoriums eines Kongresses »Forum deutscher Katholiken« auftrat, wurde er seitens des Zentralrates der Juden in Deutschland als »Autor antisemitischer Beiträge« angeprangert. »Dies nur, weil er in seinem ersten einschlägigen Buch bewiesen hatte, dass weit mehr als bisher gesagt, nicht jüdische Deutsche Juden in Deutschland, laut jüdischen Zeugnissen, Hilfe geleistet hatten.« Grosser bezeichnet das Buch als »nützlich«, weil es Klarheit schaffe über die Haltung vieler »arischer« Deutscher und darüber, »dass der Antisemitismus »nicht so tief verankert und weitverbreitet war« wie oft geschrieben wurde.« Dass es Mut braucht – »das Buch ist mutig« –, stimmt den Rezensenten höchst nachdenklich. Warum wird man angefeindet, wenn man auf Menschen weist, die etwas getan haben, wofür die Opfer, die verfolgten Juden, höchst dankbar waren und die ihnen das Überleben z. T. ermöglicht haben. Sehen so viele nur ihre Theorie und nicht den Einzelnen, das Opfer? Stören denn die vielen heimlichen Helfer der verfolgten Juden? Hätten sie nicht helfen sollen, damit das negative Pauschalurteil über die Deutschen nicht getrübt wird?

Grundlage jeder Beurteilung ist für Löw die »unantastbare Menschenwürde«. Im 1. Teil (Einführung »ihr sollt die Wahrheit erben«) gibt er darüber Rechenschaft. Dieser Begriff umfasst aber nicht nur die physische Misshandlung (Vertreibung, Zwangssterilisierung, Deportation), sondern auch Diskriminierung und Ehrabschneidung (22). Damit habe die Shoa schon 1933 begonnen. Auf die Rede von der »Deutschen Schuld« fragt Löw: »Alle Deutschen, auch die Kinder, auch die Gegner Hitlers ..., auch die jüdischen Deutschen? Ohne die furchtbaren Verbrechen der Nazis irgendwie zu bestreiten, sieht Löw in der Pauschalierung einen Verstoß gegen Ehre und Würde. Auch Solschenizyn wehrt sich zurecht gegen eine Zuweisung der Gräueltaten der kommunistischen Führer an das russische Volk (26). Die zentrale, aber schwer zu beantwortende Frage lautet: Wer hat Schuld auf sich geladen? Der aktive Täter? der stille Helfer? der Nichthelfer, wo Hilfe möglich und zumutbar war? Auch Zuschauer können nicht ohne Weiteres zu den Schuldigen gerechnet werden.«

Was die Quellen des historischen Wissens (29f) betrifft, setzt Löw vor allem auf die Zeugnisse der Opfer. Für sie besteht kein Grund zu beschönigen oder zu entlasten; dann auf die diplomatische Post. Die Opfer wollten der Nachwelt ihre Zeugnisse